



Veröffentlicht am 16. Februar 2011

Krisenbewältigung: Bund setzt Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommissionen um

Bern, 16.2.2011 - Der Bundesrat hat das Konzept des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) zur rechtzeitigen und kontinuierlichen Information der Landesregierung in Krisenzeiten gutgeheissen. Im Weiteren genehmigte er das Konzept der Bundeskanzlei im Bereich des Controllings der Aufträge des Kollegiums. Die Arbeiten waren aufgrund der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK's) von Nationalrat und Ständerat zur Finanzkrise angegangen worden.

Der Bundesrat hatte das EFD am 18. August 2010 beauftragt, mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Finanzmarktaufsicht (FINMA) eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit abzuschliessen. Ein entsprechendes Memorandum of Understanding (MoU) wurde am 17. Januar 2011 unterzeichnet. Dieses umfasst den Informationsaustausch zu Fragen der Finanzstabilität und Finanzmarktregulierung sowie die Zusammenarbeit im Falle einer Krise, die die Stabilität des Finanzsystems bedrohen könnte. Die gesetzlich festgelegten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der drei Behörden werden durch das MoU nicht verändert.

Gleichzeitig hatte die Landesregierung das EFD beauftragt, mit einem Konzept darzulegen, wie das Bundesratskollegium bei Krisen durch die Vorsteherin des EFD rechtzeitig und kontinuierlich informiert wird. Das Konzept wurde gemeinsam mit der FINMA und der SNB ausgearbeitet und nun vom Bundesrat genehmigt. Es sieht vor, dass SNB und FINMA im Falle einer drohenden Finanzkrise, welche die Systemstabilität gefährden könnte, den Ausschuss Finanzkrisen einberufen müssen. Dieser nimmt laufend Lagebeurteilungen vor und informiert das Lenkungsgremium unter der Leitung der Vorsteherin des EFD (weitere Mitglieder: Direktionspräsident SNB, Präsidentin FINMA).

Die Vorsteherin des EFD informiert den Bundesrat frühzeitig, jedoch spätestens in dem Zeitpunkt, in dem das Lenkungsgremium zum Schluss kommt, dass ausserordentliche Massnahmen der Behörden notwendig sein könnten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bundesrat von der Vorsteherin des EFD regelmässig und - wenn immer möglich - schriftlich über die weiteren Entwicklungen informiert.

Controlling und Protokollierung

Im Konzept der Bundeskanzlei für das Controlling der Aufträge des Bundesratskollegiums ist ein Ausbau der technischen Infrastruktur für eine effizientere und effektivere Geschäftskontrolle geplant. Das entsprechende Projekt soll nun bis Ende des laufenden Jahres umgesetzt werden.

Bereits Ende vergangenen Jahres hatte der Bundesrat das Konzept zur Optimierung der Aufzeichnungen der Beschlüsse und Beratungen der Landesregierung genehmigt. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei der Bundeskanzlei, die die neue Form der Protokollierung (erweitertes Beschlussprotokoll anstelle der sogenannt „grünen Protokolle“, also der vertraulicher Aufzeichnungen) schon seit Anfang des laufenden Jahres vollzieht.

Adresse für Rückfragen

André Simonazzi, Bundesratssprecher
+41 (0)31 322 37 03; andre.simonazzi@bk.admin.ch

Herausgeber

Der Bundesrat
www.admin.ch/gov/de/start.html

Themen

Bundesrat Finanzplatz